



Ziel- und Leistungsvereinbarung

zwischen dem

Schulzentrum des Sekundarbereichs II am Rübekamp

und der

Senatorin für Bildung und Wissenschaft

für das Schuljahr 2007/2008



Präambel

Mit der vorliegenden Ziel- und Leistungsvereinbarung beginnen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner den gemeinsamen Prozess zur Neuregelung der Arbeitsbeziehungen zwischen den Schulen und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft auf der Grundlage der schulgesetzlichen Vorgaben und im Rahmen einer eigenverantwortlichen Aufgabenerledigung der Schulen. Als gleichwertige Partner mit unterschiedlichen Aufgaben und Entscheidungsbefugnissen schärfen beide Seiten die Wahrnehmung ihrer Rollen neu.

Für die Schulen erstreckt sich die Eigenverantwortung auf die Gestaltung und Organisation der eigenen Prozesse. Sie verpflichten sich in Verfolgung ihrer strategischen und operativen Ziele zur Einhaltung vereinbarter Inhalte und Ziele sowie zur Offenlegung und Verantwortung ihrer Arbeitsergebnisse im Rahmen der gewährten materiellen und personellen Ausstattungen. Für die Senatorin für Bildung und Wissenschaft soll damit ein differenzierter Einblick in die Strategie und Entwicklung der Schule erreicht werden.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft verpflichtet sich zur Einhaltung vereinbarter Inhalte und Prozessabläufe und zur Absicherung der materiellen und personellen Ausstattung der Schulen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

Für beide Vertragspartner entstehen aus der Ziel- und Leistungsvereinbarung Verpflichtungen und Ansprüche. Falls vereinbarte Ziele und Leistungen in der angestrebten Konstruktion nicht erreicht werden, entsteht eine Begründungspflicht für den jeweils in Verzug geratenen Partner.

Die vorliegende Ziel- und Leistungsvereinbarung wird diesen Ansprüchen noch nicht vollständig gerecht und bedarf der Weiterentwicklung. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sind sich dieser Tatsache bewusst und werden partnerschaftlich an der Verbesserung des Instruments arbeiten.

1. Grundsätze zu Ziel- und Leistungsvereinbarungen

1.1. Funktion der Ziel und Leistungsvereinbarung

Die Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) ist das zentrale Steuerungsinstrument zwischen der Behörde der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und dem Schulzentrum des Sekundarbereichs II am Rübekamp.

Sie enthält Festlegungen zu Inputleistungen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und darauf bezogene Rechenschaftspflichten im Bereich Ressourcenausstattung für die Schule sowie Kennziffern, die sich aus dem Leistungsauftrag ergeben. Von der Schule werden strategische Handlungsziele, die auf der schulinternen jährlichen Arbeitsplanung beruhen, definiert und mit Kennziffern versehen.



Die ZLV bildet die Verbindung zwischen Eigenverantwortlichkeit, zielorientierter Steuerung und schulinterner strategischer Planung unter Anwendung des Steuerungsinstrumentes Q2E.

Mit der ZLV werden strategisch und pädagogisch bedeutsame, steuerungsrelevante Ziele verbindlich vereinbart. Diese strategischen Ziele sind entsprechend mit operativen Zielen für einen einjährigen Zeitraum (Schuljahr) und daraus abzuleitenden Kennzahlen zu versehen.

1.2. Form

Die ZLV gliedert sich in drei Abschnitte:

- Grundsätze zu ZLV
- Rahmenvereinbarung zur ZLV mit Rechenschaftslegung zur Ressourcenausstattung und zur Berichtspflicht
- ZLV mit der Festlegung der Kennziffern durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft sowie der Festlegung von qualitativen und ausgewählten quantitativen schulischen Handlungszielen durch die Schule

Die Schule verpflichtet sich, zur schulinternen Steuerung eine jährliche Arbeitsplanung zu erarbeiten und bis spätestens zum neuen Schuljahr schulintern vorzulegen. Die jährliche Arbeitsplanung wird nicht von der Schulaufsicht genehmigt, kann im Sinne des Controllings und der Beratung jedoch von dieser eingesehen werden. Sie enthält alle von der Schule angestrebten Ziele, benennt darauf bezogene Maßnahmen zur Zielerreichung und beschreibt schulentwicklungsrelevante Akzente gemäß dem Referenzrahmen von Q2E. Da die schulinterne jährliche Arbeitsplanung in der Regel als „rollende Planung“ konzipiert ist, wählt die Schule für die ZLV mindestens zwei übergeordnete strategische Ziele aus.

1.3. Ausgestaltung

Die Erstellung der ZLV ist Ergebnis der Verhandlung zwischen der Schule und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft. Die Partner verpflichten sich mit der Unterzeichnung der ZLV zur inhaltlichen und termingerechten Erfüllung.

1.4. Berichterstattung

Mit dem Bericht über die ZLV legt die Schule gegenüber der Senatorin für Bildung und Wissenschaft Rechenschaft über ihre Leistungen ab. Der Bericht enthält Aussagen und Bewertungen zu den vereinbarten Zielen des Vereinbarungszeitraums. Er wird in der verabredeten Form erstellt (siehe Rahmenvereinbarung). Sofern Ziele nicht eingehalten werden, wird über die Ursachen berichtet, und es erfolgt eine gemeinsame Erörterung der Lösungsmöglichkeiten, die in der nächsten ZLV vereinbart werden.



Der Prozess der Berichterstattung wird auf der Behördenseite evaluiert.

1.5. Rahmenbedingungen

Die Personalzuweisung (Unterrichts- und Sonderbedarfe) für das jeweilige Schuljahr und die dieser zugrunde liegenden Prognose über die zu bildenden Klassenverbände und Schülerzahlen in den einzelnen Schularten und Bildungsgängen sowie alle Setzungen in den entsprechenden Ordnungen und Rahmenvereinbarungen sind Bestandteil der ZLV.

1.6. Allgemeine Grundlagen

Grundlage dieser Vereinbarung ist der von der Bremischen Bürgerschaft verabschiedete Haushalt sowie weitere haushaltsrechtliche Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft und des Senats. Für das Jahr 2008 steht diese ZLV unter dem Vorbehalt des noch zu beschließenden Haushalts durch die Bremische Bürgerschaft. Die schulgesetzliche Forderung, ein Schulprogramm zu erstellen, wird durch die Entwicklung eines Q-Handbuchs erfüllt. Das Q-Handbuch (auch: Q-Konzept) bildet den Rahmen für die pädagogischen und didaktischen Zielsetzungen der ZLV.

2. Rahmenvereinbarung zur Ziel- und Leistungsvereinbarung

2.1. Ressourcenausstattung

Für die Erreichung der vereinbarten Ziele (Unterricht, Projekte, sonstige Maßnahmen) stehen der Schule im Schuljahr 2007/2008 die in der Anlage dargestellten Leistungen zur Verfügung.

2.2. Bewirtschaftung

Das Personalbudget zum Leistungseinkauf sowie das Schulbudget bewirtschaftet die Schule eigenständig. Diese Mittel können einer Rücklage zugeführt und übertragen werden.



2.3. Bilanzierung der gewährten Leistungen und Berichterstattung

2.3.1. Übersicht über die Termine

Wer	Was	Bis wann
Schulen	Bericht über den Stand der Zielerreichung und Leistungserbringung des laufenden Schuljahres. Abgabe der übergeordneten strategischen Ziele (mindestens zwei) für das kommende Schuljahr und die darauf bezogenen Maßnahmen zur Zielerreichung, versehen mit daraus abgeleiteten und mit Kennzahlen versehenen operativen Jahreszielen, abgeleitet aus der jährlichen Arbeitsplanung.	31.03.
Senatorin für Bildung und Wissenschaft / Schulen	Personalversorgungsgespräche	März / April
Schulen / Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Stichtag für die Ermittlung des Personalbestandes	15.05.
Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Ergänzung der ZLV um die Budgetvorgaben	15.06.
Schule / Schulaufsicht	Durchführung eines Meilensteingesprächs und Abschluss einer ZLV für das kommende Schuljahr	31.07.
Schule	Abgabe der BUSTA-Daten	15.11.
Schule / Schulaufsicht	Durchführung eines Meilensteingesprächs über die Umsetzung der ZLV (Erreichung der operativen Ziele des abgelaufenen Schuljahres und Rechenschaftslegung über die Verwendung der gewährten Personalleistungen (Klassenfrequenzen, erteilte Unterrichtsstunden, Anrechnungsstunden)). Rechenschaftslegung über die gewährten investiven und konsumtiven Mittel. Gegebenenfalls Nachsteuerung des Personalbestandes zum 01.02.	31.12.



-
- 3. Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Schulzentrum des Sekundarbereichs II am Rübekamp und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft für das Schuljahr 2007/08**
- 3.1. Kennziffern der Senatorin für Bildung und Wissenschaft**
siehe Anlage
- 3.2. Strategische Handlungsziele der Schule**
siehe Anlage



3.3. Zielabweichung / Schlussbestimmung

Über Abweichungen bei wichtigen Zielsetzungen berichtet die Schule umgehend, spätestens nach Eintritt der betreffenden Zielabweichung. Änderungen und Ergänzungen der ZLV bedürfen der Schriftform und des beiderseitigen Einverständnisses. Diese Vereinbarung gilt für den Zeitraum vom 1. August 2007 bis zum 31. Juli 2008.

Bremen, den 17. Juli 2007

Bremen, den 17. Juli 2007

Für die Senatorin für Bildung und Wissenschaft:

Für die Schule:

Arnhild Moning

Dr. Luise Martens

Dr. Friedrich Wilhelm Hohls

Dr. Jürgen Fiedler